

1860

~~D. 191.~~

H. Sax. H
438

130

Handwritten signature: H. Schell. Head. 130

Einladungsschrift

zur Prüfung

in der

Oeffentlichen Handels-Lehranstalt

zu Leipzig,

von

Dr. Alexander Steinhaus,

Director.

1860.

LEIPZIG,

Druck von J. B. Hirschfeld.

Die öffentliche Handels-Lehranstalt zu Leipzig.

In der Einladungsschrift zur Prüfung von Ostern 1852 wurde von dem Unterzeichneten eine historische Darlegung über die Handels-Lehranstalt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart gegeben, an welche sich ein statistischer Nachweis der Schülerzahl von 1832—1852, sowie ein Verzeichniss derjenigen Schriften schloss, welche in unmittelbarer Beziehung zur Lehranstalt stehen. Der wissenschaftliche Organismus ward nur in generellen Umrissen hingestellt, und ein specielleres Eingehen in den systematischen Zusammenhang der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen für sich als Theile vom Ganzen und zu einander in ihrer Wechselwirkung für ein selbstständiges Programm aufgespart. Dieses wird nun hierdurch erledigt. Um jedoch an die Einladungsschrift von 1852 anzuschliessen und dieselbe mit der gegenwärtigen zu verbinden, möge zuvor der Nachweis über die Schülerzahl am Schlusse eines jeden Schuljahres von 1850—1860, — der 10jährigen Verwaltungsperiode des Unterzeichneten, — erfolgen, und daran sich das Verzeichniss der seitdem erschienenen Schriften und die wesentlichsten Veränderungen und Ereignisse bei der Lehranstalt reihen.

Es befanden sich am Schlusse des Schuljahres:

	In der I. Abtheilung		In der II. Abtheilung (höherer Cursus)		Zusammen
1851	58 Handlungslehrlinge		69 Zöglinge	=	127
1852	76	=	76	=	152
1853	89	=	96	=	185
1854	72	=	116	=	188
1855	61	=	113	=	174
1856	77	=	98	=	175
1857	92	=	88	=	180
1858	103	=	98	=	201
1859	122	=	89	=	211
1860	107	=	89	=	196

Diese Zahlen werden übrigens von dem wirklichen Bestande der Schüler während des Schuljahres meistens überschritten, indem namentlich um die Zeit

von Weihnachten und Neujahr manche Schüler der Lehrlingsabtheilung, sei es, dass sie ihre Lehrzeit im Geschäfte vollendet haben, sei es aus andern Gründen, von der Schule abgehen, so wie anderseits ein Gleiches statt findet bei den Zöglingen des höhern Cursus, welche in auswärtigen Handelsplätzen Anstellungen erhalten, in welchem Falle darauf wenig oder gar keine Rücksicht genommen wird, ob der junge Mann das Examen ablegt und den Cursus absolvirt. Es ist eine Stelle vacant, der betreffende Prinzipal verlangt den sofortigen Eintritt, die Eltern haben für den Sohn einen passenden Platz gefunden und die Schule tritt in den Hintergrund, so sehr diese auch im Interesse des Zöglings denselben noch die wenigen Monate zu behalten wünscht.

Das Streben einzelner Herren des Lehrercollegiums bekundete sich auch dadurch, dass von ihnen verschiedene literarische Erzeugnisse zu Tage gefördert wurden, welche theils allgemeine, theils besondere Zwecke verfolgen. Wir erwähnen in Beziehung auf letztere solche Schriften, welche in innigerm Zusammenhange mit der Handels-Lehranstalt stehen und theilweise für sie als Hilfsmittel dienen, indem wir an das Verzeichniss, enthalten im Programme von 1852, anschliessen:

Compendium der Münz-, Mass-, Gewichts- und Wechselcours-Verhältnisse, von *Gustav Wagner* und *F. A. Strackerjan*. Leipzig, 1855.

Italienisches Lesebuch, von *Angelo v. Fogolari*. Leipzig, 1858.

The book of British Poets, von *C. H. Monicke*. Leipzig, 1858.

Lehrbuch der Handelscorrespondenz, von Dr. *A. Steinhaus*. Leipzig, 1858.

Neue italienische Conversations-Grammatik, von *C. M. Sauer*. Heidelberg, 1857.

Nouvelle grammaire italienne, par *C. M. Sauer*. Heidelberg, 1859.

Schul-Grammatik der englischen Sprache, von Dr. *W. Zimmermann*. 2 Thle. Halle, 1859.

Lehrbuch der Geographie, von Dr. *A. Steinhaus*. 2 Thle. Leipzig, 1855 u. 1860.

Die Einladungsschriften zur Prüfung in der Lehranstalt brachten folgende Gegenstände zur Erörterung:

Notes and Queries on the Ormulum. 1853, von *C. H. Monicke*.

= = = = = (Fortsetzung). 1854, von Demselben.

Ursprung und Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechts. 1855, von *Carl Arenz*.

Esquisse de l'histoire de la littérature française. 1856, von *F. Courvoisier*.

Der mathematische Unterricht an der Handels-Lehranstalt zu Leipzig. 1857, von Dr. *Meyer*.

Das Aluminium und einige seiner Legirungen. 1858, von Dr. *H. Hirzel*.

On the Study of Modern Languages in General, and of the English Language in its Treatment in the Commercial School of Leipsic in Particular. 1859, von Dr. *D. Asher*.

Muss es als Hauptbedingung anerkannt werden, dass die Schule nach fest geordneten Prinzipien und Maximen geleitet werde, welche auf den Fortschritt der Zeit Rücksicht nehmen, so kann, wie es wenigstens bei der Handels-Lehranstalt der Fall ist, während des hier berücksichtigten Zeitraumes von einer wesentlichen Veränderung an dem innern Organismus, in dem geistigen Leben derselben keine Rede sein. Die erzielten Resultate bewähren den Werth und die Stiehhaltigkeit der in Anwendung gebrachten didaktischen Gesetze und Regeln, indem das Urtheil der vorzugsweise bei der Erziehung des Handelsschülers beteiligten Personen, der Kaufleute, durchgängig höchst günstig lautet, und Klagen, dass der junge Mann beim Eintritte ins praktische Geschäftsleben zu wenig Kenntnisse erlangt habe, nie vorkommen; — eher hört man wohl die Bemerkung aussprechen, er wisse mehr als nöthig sei oder, er sei zu klug. — —

Es sind somit das Lehrsystem und die Methode zu dessen Ausführung unverändert beibehalten worden, ohne jedoch jene Lehr- und Hilfsmittel zurückzuweisen, welche beim Unterrichtswesen durch den Fortschritt der Zeit hervorgerufen und allgemein anerkannt wurden. Nur eine früher mangelhafte Einrichtung veranlasste eine Abänderung, und dass diese von den Herren Prinzipalen gutgeheissen wurde, verdient dankend angemerkt zu werden. Von den 10 Stunden wöchentlichen Unterrichts in der I. Abtheilung (für Handlungslehrlinge), welche im Sommer von 7—8, im Winter von 8—9 Uhr früh an den 5 ersten Wochentagen mit Ausnahme Dienstags früh und ausserdem von 2—3 Uhr Nachmittags ertheilt wurden, fiel bisher die 10. Lehrstunde auf den Mittwoch Abend von 7—8 Uhr, indem am Dienstage, einem Wochenmarkttage, die Lehrlinge am Vormittage nicht gerne im Geschäfte entbehrt werden. Diese Abendstunde aber war von manchen nachtheiligen Folgen begleitet, von denen namentlich die hervorgehoben werden muss, dass der Lehrling abgestumpft und müde durch die Tagesarbeit zur Unterrichtsstunde kam und somit die erforderliche Aufmerksamkeit sich als eine höchst mangelhafte kund gab. Diese Abendstunde besteht gegenwärtig nicht mehr, indem sie auf die Frühstunde des Dienstags verlegt wurde.

Als ein bedeutungsvolles Ereigniss für die Handels-Lehranstalt ist deren 25jähriges Stiftungsfest am 23. Januar 1856 zu erwähnen, über dessen Verlauf eine Brochüre: „Zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Jubiläums der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig“ erschien. Es war ein schönes, erhebendes Fest, welches sicherlich stets lebensfrisch in der Erinnerung aller Derjenigen bleibt, welche in näherer Beziehung zu der Lehranstalt stehen und demselben beiwohnten.

Indem wir nun die Hauptaufgabe dieses Programms, — den Nachweis über die Behandlung und die Ordnung des Lehrstoffes in den verschiedenen

Classen der beiden Abtheilungen, — darlegen, geben wir zunächst eine Uebersicht der für die verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen bestehenden Stundenzahl.

I. Abtheilung. (*Wöchentlich 10 Stunden.*)

	Dritte Classe.	Zweite Classe.	Erste Classe.
Deutsche Sprache	2	1	1
Französische Sprache	2	2	2
Englische Sprache	—	2	2
Arithmetik	4	2	2
Handelwissenschaft, praktisch	—	1	3
Handelwissenschaft, theoretisch	—	1	—
Kalligraphie	2	1	—
	10	10	10 Stunden.

II. Abtheilung. (*Wöchentlich 34 Stunden.*)

	Dritte Classe.	Zweite Classe.	Erste Classe.
Deutsche Sprache	4	3	2
Französische Sprache	5	4	3
Englische Sprache	6	4	3
Italienische Sprache	—	3	3
Handelwissenschaft, praktisch	—	2	5
Handelwissenschaft, theoretisch	—	1	—
Handelsgesetzgebung	—	—	1
Arithmetik	5	3	2
Geschichte	1	2	1
Geographie	2	2	—
Statistik	—	—	1
Mathematik	3	3	1
Naturgeschichte	2	—	—
Physik	—	3	—
Chemie	—	—	3
Technologie	—	—	3
Waarenkunde	—	—	2
Nationalökonomie	—	—	1
Kalligraphie	4	2	1
Zeichnen	2	2	2
	34	34	34 Stunden.

Erste Abtheilung. (*Lehrlingsabtheilung.*)

Deutsche Sprache. Die mangelhafte Vorbildung, welche durchschnittlich von den Schülern bei ihrer Aufnahme nachgewiesen wird, erheischt die

Unterweisung in den Elementarbegriffen der Grammatik. Es beschränkt sich demnach auch der Unterricht in der 3. Classe auf die Hauptlehren der Etymologie, vom Artikel bis zur Präposition. Die schriftlichen Ausarbeitungen bestehen hauptsächlich in Erzählungen und Beschreibungen. In der 2. Classe: Fortsetzung und Abschluss der Wortlehre, und über die Zusammensetzung der Wörter; die Satzlehre und zwar über die innere Umbildung des Satzes. Als praktische Aufsätze dienen unter vorgängiger Besprechung derselben die Ausarbeitung der verschiedenen Arten des Briefstils. Die 1. Classe geht in der Satzlehre zur äussern Fortbildung des Satzes oder zur Wortfügung über und schliesst mit dem ausgebildeten Satze. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in Abhandlungen, in schwierigen Briefen und in der Abfassung solcher geschäftlicher Dokumente, welche nicht in der praktischen Handelswissenschaftslehre behandelt werden. (Nach der deutschen Sprachlehre von *Götzinger*).

Französische Sprache. Bei dem Eintritte des Schülers wird von ihm gefordert, dass er lesen kann und den etymologischen Theil der Grammatik bis zum unregelmässigen Zeitworte gelernt habe. Allein diess wird selten genügend nachgewiesen, und deshalb beginnt der Unterricht mit den einfachsten Grundregeln der Grammatik als Repetition, und schliesst in der 3. Classe mit dem unregelmässigen Zeitworte; die Uebersetzung der Beispiele, welche sich auf den betreffenden Redetheil beziehen, ist damit verbunden. Ausserdem werden Dictate gegeben und die *premières lectures* nach dem Lesebuch von *Willm* übersetzt. — Die Lehre von den Redetheilen geht in die 2. Classe über und kommt hier zum Abschlusse; besonders findet eine vollständige Analyse der unregelmässigen Zeitwörter, des Subjonctif und der Participes statt, mit mündlichen und schriftlichen darauf Bezug habenden Uebersetzungen. Die *premières lectures* von *Willm* werden beendet und die *secondes lectures* angefangen; kaufmännische Briefe und einfache Aufsätze, im Geschäftsleben vorkommend, werden dictirt und besprochen. — 1. Classe. Vollständige Repetition aller grammatikalischen Regeln, und Uebersetzung der in der Grammatik (von *Hirzel*) enthaltenen Exercices; Fortsetzung der *secondes lectures*, unter Auswahl der besten und schwierigsten Lesestücke; — und Anfertigung kaufmännischer Briefe. —

Englische Sprache. Da von Vorkenntnissen in derselben bei der Aufnahme abgesehen wird und der Unterricht erst in der 2. Classe beginnt, so erstreckt sich derselbe zunächst auf die Unterweisung im Lesen und in der Aussprache. — Aus der Grammatik (*Williams* engl. Grammatik) können nur die Elemente, namentlich die Declination und Conjugation durchgenommen werden; leichte Lesestücke aus *Thieme's* engl. Lesebuche kommen zur Uebersetzung und Erklärung, und schriftliche Aufsätze, mit den Regeln der Grammatik correspondirend, werden angefertigt. In der 1. Classe wird auf gleiche Weise

mit Lectüre, Grammatik und schriftlichen Arbeiten fortgeföhren, und zum Schlusse werden kaufmännische Briefe aus dem Deutschen ins Englische übersetzt und englische Briefe nach dem Dictate geschrieben.

Arithmetik. 3. Classe. Der Unterricht beginnt mit den Abkürzungen bei den 4 Species im Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen und den Brüchen, und schreitet dann fort zu den Decimalbrüchen. In der Regel detri finden die durchgenommenen Regeln alsdann ihre Anwendung und nochmalige Wiederholung; insbesondere werden die Decimalen soviel wie möglich angewandt. Hierauf die Kettenrechnung und endlich die Procentrechnung und deren Anwendung auf die verschiedenen im kaufmännischen Leben vorkommenden Verhältnisse (Provision, Courtage, Gutgewicht und Tara, Rabatt, Gewinn und Verlust, Zinsen und Discont). — 2. Classe. Wiederholung und Fortsetzung der Zins- und Discontrechnung; die Terminrechnung; zusammengesetzte Zinsrechnung; das Nöthigste aus der Gold- und Silberrechnung, die Münzrechnung und endlich die Wechselrechnung (Berechnung des Pari, directe und indirecte Wechselreduction mit Berücksichtigung des Disconto und der Spesen). — 1. Classe. Arbitrage- und Wechselcommissionsrechnung; Staatspapier- und Actienberechnung; Waarenrechnung und Calculationen nach den neuesten Marktberichten und den bestehenden Usanzen; Berechnung der Seeschäden.

Da in der Lehrlingsabtheilung der Unterricht durch die langen Messferien hinsichtlich der Zeit sehr verkürzt wird, so beschränkt sich derselbe auf das für das praktische Leben, unter Berücksichtigung der Leipziger Handelsverhältnisse, Nothwendigste. Es wird dahingestrebt, das eigne Nachdenken der Schüler fortwährend anzuregen, um sie dadurch selbstständig zu machen; die Aufgaben, die soviel wie möglich der Praxis entnommen sind, werden von dem Lehrer erläutert, von einzelnen Schülern an der Schultafel vorgerechnet, und wenn die Regel allgemein verstanden wird, so wird durch vielfache Uebung und häusliche Arbeiten für eine tüchtige Fertigkeit gesorgt. Kopfrechnen und schriftliches Rechnen gehen dabei stets Hand in Hand. Um endlich die technische Gewandheit in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten zu befördern, so wie um den Schülern Gelegenheit zu geben, das Erlernte für sich zu wiederholen, so werden kurze Regeln gegeben und dieselben mit den dazugehörigen Beispielen und Aufgaben reinlich und correct in ein Heft eingetragen.

Handelswissenschaft. Ist dem Handlungslehrlinge auch Manches, was in den Bereich der Handelswissenschaft, im engern Sinne genommen, fällt, bekannt, so ist ihm doch die wissenschaftliche Seite desselben meistens fremd, und deshalb steht dem Unterrichte in der 2. Classe, bezüglich der hier zu behandelnden Contorarbeiten, die Theorie, die wissenschaftliche Analyse, zur Seite. Es erfolgt zunächst eine allgemeine Uebersicht über den Handel und

seine Eintheilung, über die Art und Weise des Handelsbetriebes und über die Richtung desselben. Daran knüpft sich die Darlegung der Handelsgegenstände, zunächst der Waaren und der beim Waarenhandel am häufigsten vorkommenden Usanzen und Kosten. An die Besprechung des Waarengeschäftes wird die Mass- und Gewichtskunde ausführlicher geknüpft, desgleichen das Geld, als Metall- und Papiergeld, ferner die Wechsel, welche letzteren ausführlich behandelt werden. An sie schliessen sich endlich die Staatspapiere und Actien. Nachdem auf solche Weise die Handelsobjecte und der Handel mit denselben besprochen worden ist, geht der Unterricht über zu den Hilfgewerben des Handels (den Handelsvermittlern, als Mäklern und Agenten; dem Transportwesen zu Wasser und zu Lande; der Spedition, Assecuranz etc.) und beschreibt endlich die Hauptbeförderungsanstalten des Handels (Post, Telegraph, Börse, Banken, Handelscorporationen etc.) Doch kann die Behandlung aller dieser Gegenstände bei der so sehr beschränkten Zeit für den theoretischen Theil der Handelswissenschaft nur in einem sehr geringen Umfange stattfinden, welcher nur die Grundbegriffe in sich aufnimmt. — Was den praktischen Theil betrifft, so umfasst dieser in der 2. Classe jene Contorarbeiten, welche der Buchführung vorgehen und mit der umfangreichern in die 1. Classe fallenden Correspondenz in Verbindung stehen, als die Anfertigung von einfachen Rechnungen und Quittungen, von Facturen, Verkaufsrechnungen, von Spesen-, Assecuranz-, Wechsel- und Effectenrechnungen, so wie von Wecheln, Frachtbriefen, Connossamenten, Schuldverschreibungen etc. Die Handelscorrespondenz bewegt sich nur in den leichtesten, einfachsten Umrissen, da die Ansprüche, welche an den Schüler dieser Abtheilung gemacht werden können, sich auf ein bescheidenes Maass reduciren müssen. Gelingt es, die technische Einrichtung der kaufmännischen Briefe, den formellen Bestandtheil im Innern und im Aeussern durch den Schüler erlernt und correct und sauber ausgeführt zu sehen, kann er einfache Avisbriefe über Waarensendungen, über Einsendung von Rimessen und Abgabe von Tratten logisch und sachgemäss schreiben, so ist das gestellte Ziel erreicht. Ungleich höher stellen sich die Anforderungen an den Schüler der 1. Classe, denen aber auch bei der grössern Anzahl der Lectionen für die praktische Handelswissenschaft Genüge geleistet werden kann. Die Correspondenz erscheint hier nicht mehr nach einem festgestellten Systeme, vom Leichtern zum Schwerern übergehend, sondern tritt selbstständig auf, indem sie sich an die Geschäftsvorfälle, wie solche die Buchführung hervorruft, anschliesst und sich nach ganz verschiedenen Richtungen hinbewegt. Ein solcher Uebergang scheint zwar didaktisch mangelhaft zu sein; dem ist aber nicht so; — die Stellung des Lehrlings im praktischen Geschäftsleben tritt vermittelnd dazwischen. Hat er zwei Schuljahre in der Lehranstalt absolvirt, so hat er auch zwei Jahre seiner Lehrzeit vollendet und während dieser Zeit wurden ihm allmählich Arbeiten an-

vertraut, die grössere Leistungen erheischen. Sein Gesichtskreis erweiterte sich wesentlich, und die Schule hat das Recht, um so vermehrte Ansprüche an ihn zu machen. — Die Buchführung besteht aus einem zweimonatlichen Geschäfte, welches verschiedenartige Geschäftszweige umfasst und von denen die einzelnen Geschäftsvorfälle nach dem Systeme der einfachen und der doppelten Buchführung gebucht werden. Die Geschäftsvorfälle stehen in näherer Beziehung zu dem geschäftlichen Verkehre Leipzigs; sie tragen vorherrschend einen localen Charakter, da es die Hauptaufgabe der Handels-Lehranstalt sein muss, dem Schüler das zu lehren, wodurch er seinem hiesigen Prinzipale hülfreiche Hand bieten und sich ihm nützlich erweisen kann. —

Kalligraphie. 3. Classe. Deutsche und lateinische Schrift, sowohl die kleinen als auch die grossen Buchstaben beider Alphabete, einzeln und in Sylben zusammengesetzt, so wie arabische und römische Ziffern; Schriften zu Signaturen, nämlich die Cursivschrift. Im letzten halben Jahre wird mit diesen 3 Schriftarten im Schreiben abgewechselt. — 2. Classe. Deutsche und lateinische Schrift in Vorschriften mit Wörtern, so wie auch mit ganzen Sätzen; Cursivschrift durch Schreiben von Länder- und Städtenamen im ganzen Alphabet. Endlich die zu Ueberschriften häufig benutzte altfranzösische oder Rondeschrift, und Vorschriften in englischer und französischer Sprache in zusammenhängendem Texte aus dem Bereiche der Handelswissenschaft.

Zweite Abtheilung. (Höherer Cursus).

Deutsche Sprache. 3. Classe. Die Etymologie der Redetheile und Förderung des Styls durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in jeder Woche. Da in der Anstalt ausser der deutschen Sprache auch die französische, englische und italienische gelehrt werden, so erwächst dem Unterrichte in der Muttersprache die Aufgabe, das Studium dieser fremden Sprachen vorzubereiten, beziehentlich zu erleichtern und zu fördern. Zufolge dessen hat der deutsche Unterricht neben den praktischen Zielen vorherrschend formelle Zwecke zu verfolgen. Er muss also überwiegend ein grammatikalischer sein, der auf die Terminologie der lateinischen Grammatik als ein allgemein verständliches Medium angewiesen ist. Die grammatikalischen Begriffe werden vermittelt der Erläuterung der Sache zur Anschauung und zum klaren Verständnisse gebracht. Bei Behandlung der einzelnen Redetheile werden besonders die Arten, die Bildung durch Umlautung, Ableitung und Zusammensetzung, sowie die Biegung derselben einer ausführlichen Behandlung unterzogen. Es werden also Genus, Casus, Numerus, Flection, Rection, Tempus, Modus etc. überall eine wichtige Rolle spielen, und auch der Synonymik wird vielfach, besonders bei den Bildungssylben, den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen Rechnung getragen. Die Orthographie wird zwar als

bekannt vorausgesetzt, findet aber im Gebiete der Wortbildung und Wortbiegung eine weitere Begründung, sowie bei der Correctur der schriftlichen Arbeiten Verstösse gegen die Rechtschreibung zur Wiederholung der orthographischen Regeln benutzt werden. Eine besonders ausführliche Behandlung wird den Bindewörtern gewidmet, um mit denselben die Lehre von der Satz- bildung und Interpunction zur Anschauung und Uebung zu bringen, da letztere dem Schüler nur durch die Kenntniss der coordinirten und subordinirten Sätze zugänglich wird.

Was die schriftlichen Aufgaben betrifft, so ist für die Aufeinander- folge derselben der Grundsatz massgebend, dass vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren, vom Concreten zum Abstracten, vom Reprodu- ciren zum freien Produciren fortzuschreiten ist. Mit Erzählungen wird begonnen, und auf diese folgen Beschreibungen und Schilderungen, von denen zu leichtern Abhandlungen übergegangen wird, welche vorzüglich Vergleichen, die Behandlung von Sprüchwörtern und anderer Themata zum Gegenstande haben. Der Brief, insofern er seinem Inhalte nach keine besondere Gattung von Aufsätzen ausmacht, schliesst sich auf jeder Stufe als nebensächlich an. Da in der dritten Classe weniger eine specielle Fachbil- dung, als vielmehr eine allgemeine moderne Ausbildung angestrebt wird, so kann auch die Wahl der schriftlichen Aufgaben nur solchen von allgemeinem Inhalt zugewendet sein.

Um sowohl einem planlosen Arbeiten, als auch einem Zusammentragen aus Büchern vorzubeugen, wird bei leichtern Aufgaben zuvor eine Dispo- sition, bei schwerern ein Entwurf festgestellt. Aber keins von beiden wird vom Lehrer gegeben, sondern durch gemeinsame Besprechung entwickelt. Durch geeignete Fragen wird der Schüler veranlasst, den Stoff, beziehend- lich die Gedanken selbst zu suchen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, ersteres zu erweitern, das Zusammengehörige unter einen obersten Gesichtspunkt zu bringen, und so Alles zu ordnen und zu gliedern, wodurch sich Disposition und Entwurf von selbst ergeben und der Schüler zu einer freien Production zweckmässig vorbereitet und befähigt wird.

Zuletzt findet bei der Besprechung der Correctur die Orthographie, die Interpunction, die Construction, die logische Beziehung, sowie die Wahl des Ausdrucks etc. nach Massgabe der vorkommenden Verstösse eine ausführ- lichere Berücksichtigung. (Deutsche Sprachlehre für Schulen von *Göttinger*).

2. Classe. Die Behandlung der Satzlehre, die Einführung des Schü- lers in grössere poetische Compositionen, besonders durch Lesen Schiller'- scher Dramen, sowie die weitere Förderung des Styls durch Anfertigung schwierigerer schriftlicher Arbeiten bilden den Gegenstand des deutschen Un- terrichts in dieser Classe.

Der grammatische Theil dieses Unterrichts, die Satzlehre, wird nach dem Lehrbuche von *Göttinger* durchgenommen.

Zunächst wird der einfache Satz nach seiner innern Umbildung und seiner äussern Fortbildung behandelt. Bei der innern Umbildung desselben kommt besonders das Genus und die Congruenz des Verbs, das Wesen der Modusformen, sowie das Tempus der Modus und der ungeraden Rede in Betracht. Bei der äussern Fortbildung werden die Attribute nebst den directen und indirecten Casus als die Bekleidung der einfachen Satzglieder wegen der damit in Verbindung stehenden Rection der Verben und Adjectiven näher behandelt und auch die Inversion der Satztheile und die Natur der Ellipse besprochen.

Bei Behandlung des zusammengesetzten Satzes wird die Satzverbindung nur repetitionsweise vorgeführt, da die Bindewörter bereits in der vorhergehenden Classe zur Erläuterung der Verhältnisse der Coordination Gelegenheit boten. Um so ausführlicher ist das Satzgefüge oder das Verhältniss der Subordination zu berücksichtigen, um den Schüler mit dem Wesen der Substantiv-, Adjectiv- und Adverbial-Sätze, sowie mit deren Fügewörtern vertraut zu machen. Auch die Abkürzungen der Nebensätze werden vorgeführt. Den Schluss der Satzlehre bildet die Periode.

Zur Förderung des Styls wird das Wichtigste aus der Stylllehre vortragen und der Schüler namentlich über die Klarheit und Bestimmtheit der Beziehungen, über die Stellung der Perioden-Glieder, über die Wirksamkeit und den Wohlklang des Ausdrucks, über die Redefiguren u. s. w. belehrt. In den schriftlichen Arbeiten hat sich der Schüler besonders in Schilderungen, Abhandlungen, Dialogen und Briefen zu versuchen.

In der 1. Classe treten selbstständige schriftliche Ausarbeitungen und deutsche Literaturgeschichte in den Vordergrund. Die Verbesserung der in den schriftlichen Arbeiten vorkommenden Fehler stützt sich durchaus auf die von den Schülern durch grammatischen Unterricht in den beiden vorhergehenden Classen erworbenen Kenntnisse der Formenlehre und Syntax der deutschen Sprache und führt wieder auf dieselben zurück, aber es wird der Fortsetzung des systematischen Unterrichts in der Grammatik keine besondere Lehrstunde gewidmet. An die Stelle der deutschen Grammatik tritt die Geschichte der deutschen Literatur, die von der ältesten bis auf die neueste Zeit, soweit als es irgend möglich und wünschenswerth ist, mit Vorlegung von Proben und Analysen solcher Erzeugnisse des deutschen Geistes gelehrt wird, die dem künftigen Kaufmanne weniger zugänglich sind. Die schriftlichen Arbeiten, von grösserer Ausdehnung, aber weniger zahlreich als in den vorhergehenden Classen, beziehen sich im zweiten Halbjahre hauptsächlich auf national-ökonomische Fragen und auch auf die Reise, welche die Schüler der

ersten Classe alljährlich unter Führung des Lehrers der Mechanik und Chemie in die Fabrikstädte Sachsens und der angrenzenden Staaten machen.

Französische Sprache. 3. Classe. Da die meisten Schüler bei ihrer Aufnahme, mit wenigen Ausnahmen, schon einen mehrjährigen Unterricht in der französischen Sprache genossen haben, so lässt sich die Formenlehre und Syntax in dem ersten Jahre genügend zum Abschluss bringen, und diesem grammatikalischen Unterrichte stehen die betreffenden Exercices nach der Grammatik von *Hirzel* zur Seite. Die ins Französische übersetzten Aufgaben werden nach der stattgefundenen Correctur bezüglich der gemachten Fehler besprochen, und um in der Orthographie die möglichste Sicherheit zu erlangen, werden Dictate gegeben. Ausser einer besonderen Anleitung zur richtigen und accentuirten Aussprache wird diese namentlich durch das Lesen in *Gruner's* französischer Chrestomathie, 1. Cursus, gefördert, sowie andererseits durch Auswendiglernen und Recitiren gediegener Erzeugnisse der französischen Prosa und Poesie. Ist der Schüler auf solche Weise durch die Lehren der Grammatik, durch schriftliche Arbeiten und Dictate ziemlich sicher geworden, so geht er in die 2. Classe über, wo nun durch das Vehikel der französischen Sprache selbst gelehrt und zur Wiederholung und Vervollständigung seines grammatischen und sprachlichen Wissens überhaupt, ausser regelmässigen poetischen Dictaten, welche gelernt und hergesagt werden müssen, wöchentlich auch eine längere schriftliche Arbeit nach den Uebungsstücken der *Borel'schen* Grammatik gemacht wird. Im zweiten Halbjahre beginnt, mit den grammatischen Uebersetzungen abwechselnd, die französische Handelsecorrespondenz durch mündliche und schriftliche Uebersetzung der ersten Abschnitte des Lehrbuchs der Handelsecorrespondenz von *Steinhaus*. Eine Lehrstunde wöchentlich ist dem Lesen und Uebersetzen der interessantesten und lehrreichsten Stücke des *Gruner'schen* Lehrbuchs, 2. Cursus, gewidmet. Auf eine richtige Aussprache wird mit consequenter Strenge hingearbeitet, wodurch man bei allen strebsamen Zöglingen zugleich die Veredelung und Berichtigung der Aussprache des Deutschen zu erreichen sucht und wirklich erreicht.

In der 1. Classe werden die wichtigsten Abschnitte aus dem Lehrbuche der erwähnten Handelsecorrespondenz mündlich und schriftlich ins Französische übersetzt. Dazu kommen auswendig zu lernende Dictate aus der didaktischen Poesie, und im zweiten Semester eine Uebersicht der poetischen Literatur Frankreichs mit Proben aus den weniger zugänglichen Dichtern. Eine der drei Stunden ist dem Lesen der grossen Nationaldichter *Corneille*, *Racine*, *Molière* etc. gewidmet, wobei der Lehrer, wenn es ihm als zweckmässig erscheint, übersetzen lässt, gewöhnlich aber mit nie zu unterlassender Erinnerung an alles Grammatische, sprachlich, sachlich und ästhetisch das Vorgelesene in französischer Sprache interpretirt.

Englische Sprache. 3. Classe. Auch in der englischen Sprache wird von dem Zöglinge, um aufgenommen zu werden, gefordert, dass er im Besitze der Elementarregeln der Grammatik sei. Entspricht er dieser Anforderung nicht genügend, so muss neben dem Unterrichte in der Lehranstalt das Fehlende durch Privatstunden rasch gefördert werden, um die Classe auf ein gleiches Niveau zu bringen, damit mit Sicherheit und ohne störende Unterbrechung die Unterweisung ihren Fortgang nehme. Es besteht die Aufgabe für das erste Jahr darin, den etymologischen Theil zu befestigen, das Gedächtniss zum Behufe des Lesens und Sprechens durch Auswendiglernen von Wörtern zu bereichern und die strengste Aufmerksamkeit auf eine correcte Aussprache zu verwenden. Nach vorheriger Eintübung und Wiederholung in den Elementen, namentlich der Conjugation der Zeitwörter mit besonderer Berücksichtigung der dem Englischen eigenthümlichen Formen, wird zur Uebersetzung der in der englischen Sprachlehre von *Lloyd* enthaltenen Beispiele geschritten. Bei Zurückgabe der corrigirten Arbeit findet eine Besprechung über die abseiten des Schülers gemachten Fehler statt, und wo zum besseren Verständniss eine ausführlichere Erklärung erforderlich ist, wird diese ertheilt. Die grammatischen Uebungsstücke werden bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern durchgenommen. Zur Erweiterung der Kenntniss des eigentlichen Sprachschatzes dienen mündliche Uebersetzungen aus dem englischen Lesebuche von *Thieme*. Der Schüler hat die Vorbereitung dazu schriftlich zu liefern, nachdem das betreffende Stück vorher in der Classe vom Lehrer übersetzt worden, um wenigstens einen Anhalt zu bieten. Bei der darauf folgenden Uebersetzung während der Unterrichtsstunde werden sowohl sprachliche als auch sachliche Erklärungen gegeben. Je nach dem Wesen und der Bedeutung der Wörter werden diese einzeln auf ihre Wurzeln zurückgeführt, besonders aber wird die Wortbildung berücksichtigt und dann und wann auch die Synonymik. Für das Lesen ist wöchentlich eine Stunde angesetzt, und zwar geschieht dies erst, nachdem die Schüler das betreffende Stück geläufig übersetzt haben und der Sinn ihnen gegenwärtig ist. In der darauf folgenden Lection wird das Gelesene durchgefragt, wobei dem Schüler nur gestattet ist, seine Präparationen zu benutzen, nicht aber das Buch selbst offen vor sich zu haben, damit er sich gewöhne, auch die gesprochene Sprache zu verstehen. Nebenbei werden von Zeit zu Zeit kleinere poetische Stücke zum Auswendiglernen aufgegeben. — Die grammatischen Uebungen werden in der 2. Classe auf dieselbe Weise, wie in der 3. fortgesetzt, und ist die Beendigung des *Lloyd* das gesteckte Ziel. Die Uebersetzungen aus dem Englischen geschehen hier aus *Herrig's* British classical Authors, wobei stets sprachliche und sachliche Erklärungen gegeben werden. Die Regeln im *Lloyd* werden mündlich ins Englische, vom Blatte weg, übersetzt, um den bereits angesammelten Sprach-

schatz der Schüler zu verwerthen und sie an den geläufigen und richtigen Ausdruck zu gewöhnen. Es giebt diess zugleich Gelegenheit zu einem tiefern Eingehen auf die Synonymik und andere Feinheiten der Sprache. Zur Uebung des Ohrs und zur Befestigung in der Orthographie werden entweder poetische Stücke (zum nachherigen Auswendiglernen) oder auch Briefe verschiedenen Inhalts dictirt und dazu ein besonderes Heft angelegt. Ferner werden Rückübersetzungen der bereits durchgenommenen Lesestücke aus *Herrig's* Chrestomathie vorgenommen. Mit der Anfertigung kaufmännischer Briefe aus der Handelscorrespondenz von *Steinhaus* wird im 2. Halbjahr begonnen. Der Unterricht wird im Allgemeinen in der 2. Classe vermittelt der englischen Sprache ertheilt. — 1. Classe. Nachdem in der 3. und 2. Classe die Grammatik absolvirt worden ist, wird die Lectüre mehr im Sinne der Literatur fortgesetzt und die Uebersetzung schwieriger Sätze vorgenommen, wobei die erforderliche Erklärung und Auseinandersetzung durch die englische Sprache erfolgt. Zum Lesen dienen längere Stücke, besonders Werke von *Addison, Defoe, Swift, Hume, Macaulay, Dickens, Thackeray, Marryat*, und Poesien von *Shakspeare* (Rich. II., Julius Caesar, Macbeth), *Walter Scott* (Lady of the Lake) und *Lord Byron* (Prisoner of Chillon). Die schriftlichen Arbeiten bestehen aus kaufmännischen Briefen, freien Compositionen und aus einem kurzen Cursus der englischen Literatur in ihrer allmählichen Entwicklung, als Leitfaden für das spätere Selbststudium der Schüler, damit sie nicht allein die Sprache nach dem materiellen, sondern auch nach dem geistigen Werthe schätzen lernen.

Italienische Sprache. Diese wird erst in der 2. Classe gelehrt, weshalb bei der Aufnahme der Schüler eine Vorkenntniss in derselben nicht gefordert wird. Die Grammatik beginnt mit den ersten Anfängen, der Unterweisung im Lesen und in der reinen Aussprache, und wird bis und mit den unregelmässigen Zeitwörtern, unter Ausschluss aller syntaktischen Elemente durchgenommen. (*Sauer*, neue italienische Conversations-Grammatik). Zum Lesen und Uebersetzen dienen die leichteren Abhandlungen, die Dialoge aus dem italienischen Lesebuche von *Fogolari*, so wie die in der Grammatik enthaltenen Lesestücke. Die schriftlichen Arbeiten beschränken sich auf die im 1. Cursus der Grammatik sich befindenden und mit den vorausgehenden grammatischen Regeln im Einklange stehenden Aufgaben zur Uebertragung derselben ins Italienische. — 1. Classe. Die Lehre der Syntax nach dem II. Cursus genannter Grammatik, und schriftliche Uebersetzungen der den einzelnen Redetheilen zur Seite stehenden Aufgaben. Diese schriftlichen Arbeiten finden ihre Erweiterung in Uebersetzungen kaufmännischer Briefe aus dem Lehrbuche der Handelscorrespondenz. Das Lesen italienischer Prosa und Poesie umfasst die schwierigeren Stücke aus dem italienischen Lesebuche, sowie einzelne Theile und Bruchstücke von *Goldoni, Manzoni, Tasso* und *Dante*. Eine gedrängte Ueber-

sicht der italienischen Literatur wird niedergeschrieben und durch den Lehrer ausführlicher in italienischer Sprache besprochen.

Die Methode des Unterrichts ist analog derjenigen, wie bei der englischen Sprache angedeutet wurde.

Handelwissenschaft, theoretisch und praktisch. Der Zögling einer Handels-Lehranstalt, welche wie die Leipzigs in ihrer 2. Abtheilung sich die Aufgabe stellt, demselben eine höhere Fachbildung zu verschaffen und ihn fähig zu machen, sich beim Eintritte in seine praktische Wirksamkeit in allen Verhältnissen eines umfassenderen commerciellen Geschäftsbetriebes rasch und sicher heimisch zu fühlen, beansprucht noch etwas mehr als das einseitige Wissen und Verstehen dessen, was lediglich der specielle Beruf erheischt. Er will einst zu der einflussreichsten Classe der bürgerlichen Gesellschaft gehören; er will und muss auch eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung besitzen. Hierzu reichen aber Handelscorrespondenz, Buchführung und Arithmetik nicht aus. Einen wahrlich verkehrten Weg schlagen darnach diejenigen Lehrinstitute ein, welche mit ihren Zöglingen derart experimentiren, dass sie Knaben im 14—15. Lebensjahre entlassen, mit denen das Gebiet des Handelsrechtes, der Zollgesetzgebung, der Buchführung und der Arithmetik durchgeblättert wurde. Es lässt sich da nur für den Jüngling die verlorne Zeit, für die Aeltern die schlecht angewandten Kosten, und für den Lenker der Schule der gänzliche Mangel pädagogischer Einsicht beklagen. Soll jenes tiefere Eingehen in den höhern, wichtigen Bestandtheil der Handelwissenschaft mit Erfolg bei dem Zöglinge der Handelsschule angewandt werden, dann muss auch der Verstand dazu und das reifere Alter vorhanden sein. Nicht selten ist es, dass Aeltern hiervon nicht klar unterrichtet und überzeugt sind. Da tritt oft bei ihnen das Verlangen in den Vordergrund, den Sohn so rasch wie möglich in die Praxis zu bringen; es wird ja dadurch Geld erspart oder der Vater kann ihn desto eher in sein Geschäft aufnehmen; die Hauptsorge ist, dass die Classen schnell absolvirt werden und fehlt es, um dessen versichert zu sein, nicht an Bitten und Drängen. Zu spät kommt dann die Einsicht, dass das Erlernte auf einem schwachen Fundamente ruht und keinen reellen Werth hat.

Wenn die Leipziger Handels-Lehranstalt zu den Erfordernissen für die Aufnahme eines Zöglings in ihren Statuten zählt, dass derselbe das 14. Lebensjahr erreicht und das 16. nicht überschritten habe, so liegt zu dieser Bestimmung ein zweifacher Grund vor. Ist der Eleve älter als 16 Jahre, so fügt er sich schwer den disciplinarischen Vorschriften; ist er jünger als 14 Jahre, so kann in wissenschaftlicher und hauptsächlich in specieller Beziehung, — d. i. in der Fachbildung — nicht in dem Grade das Ziel erreicht werden, wie solches von einer tüchtigen Fachschule angestrebt wird. Es mangelt die

Selbstständigkeit des Wissens und des Erkennens; — die allgemeine Bildung, die humanistische, ist ohne eine kräftige Basis; die Wurzeln des Baumes sind schwächlich und werden nimmer einen kräftigen Stamm, — den des Berufes — ausbilden. — Deuten wir durch diese Vorbemerkungen auf die Tendenz der Handels-Lehranstalt hin, so wird auch leicht erkannt werden, dass die unterste Classe derselben, hier die 3te, noch keine specifische Richtung verfolgt, sondern dass deren Ziel darin bestehen muss, zuvor die absolute Ausbildung des Zöglings zu bewerkstelligen, damit dann die Fachkenntnisse mit Erfolg in ihr Recht treten können.

Um so mehr muss eine solche Forderung an die Leipziger Handels-Lehranstalt gestellt werden, als sie ihre Zöglinge aus allen Ländern Europa's und aus Amerika erhält, und deren Vorbildung eine so sehr verschiedenartige ist. Da gilt es vor Allem, sie auf ein gleiches Niveau zu bringen, und dazu dient die 3. Classe. Sie hält sich auf dem allgemeinen Bildungswege und zieht die Handelswissenschaft in sehr geringem Maasse in ihren Kreis; denn es ist nur die Arithmetik, welche den meisten Stoff für jene liefert. Als selbstständige Disciplin erscheint sie erst in der 2. Classe. In dieser geht die theoretische Analyse mit den praktischen Beschäftigungen Hand in Hand, so weit letztere bestehen und zur Unterweisung geeignet sind. Es umfasst die Theorie zunächst die terminologische Erklärung und das Wesen des Gegenstandes in kurzen und fasslichen Umrissen und hat ihre Grenze da, wo sie zum Handelsrechte übergeht. Der Begriff, das Wesen, die Eintheilung des Handels; dessen Objecte, als Waare, Geld, Wechsel, Staatspapiere, Actien; die Maass- und Gewichtskunde in allgemeiner Beziehung; die vermittelnden Personen und Gewerbe, so wie die Förderungsmittel des Handels, als das Transportwesen zu Wasser und zu Lande, die Spedition, das Versicherungswesen, die Mäkler und Agenten, die Börsen, Banken etc. finden ihren gebührenden Platz. — Bezüglich des praktischen Theiles, so dehnt sich dieser über die bei der 2. Classe der 1. Abtheilung angeführten schriftlichen Beschäftigungen aus, jedoch mit dem Unterschiede, dass sämtliche sogenannte Contorarbeiten in wesentlich umfangreicherm Grade in der Form und im Wesen ausgeführt werden. Die Angaben zur Herstellung derselben sind dem Weltverkehre, namentlich in den grösseren Seehandelsplätzen entlehnt, während bei der Lehrlingsabtheilung, wie bereits erwähnt, das locale, das binnenländische Verhältniss vorwaltet. Auch in der Handelscorrespondenz ist eine ausführlichere und mannigfaltigere Anwendung und Verbreitung in sachlicher Beziehung möglich.

So vorbereitet tritt der Zögling in die 1. Classe, in diejenige, welche die vollständige und eigentliche Fachbildung ausmacht. An die Stelle der in engere Grenzen gezogenen Theorie der Handelswissenschaft tritt die Handelsgesetzgebung, als Handels-, Wechsel- und Seerecht unter Benutzung

des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches; das Zollwesen; die systematische Darstellung des gesammten Versicherungswesens; und die Gestaltung mit dem Usanzenwesen des Waaren-, Wechsel-, Staatspapier- und Actien-Handels. In kurzen Umrissen wird die Schiffsbaulehre gegeben, werden die Hauptbestandtheile eines Kauffarteschiffes in voller Ausrüstung nach einem Modelle erklärt, und die Elemente der Navigationskunde mitgetheilt. — Die schriftlichen Arbeiten umfassen zunächst eine ausführliche Behandlung des Contocorrentfaches, worauf die Buchführung nach dem einfachen und doppelten Systeme über ein zweimonatliches Geschäft einer Societätshandlung folgt. Die Einrichtung der Bücher und die Buchungen gründen sich aber nicht auf ein exclusives Verfahren, sondern die gebräuchlichsten Abweichungen erhalten den gebührenden Nachweis, damit die Ueberzeugung beim Schüler Platz greife, dass auch in der Buchführung, je nachdem eigenthümliche oder allgemeine Geschäftsverhältnisse obwalten, eine relative Anwendung, abweichend vom allgemeinen Gebrauche, zweckgemäss und zulässig ist. Ferner kommen die Hilfsbücher in ihrer mannigfachen Gestaltung zur Erörterung, so wie die Anwendung der Buchführung auf nicht speciell merkantile Gewerbszweige. — Die Correspondenz läuft mit der Buchführung parallel, indem sie die mit auswärtigen Geschäftshäusern eingeleiteten und vollendeten Geschäfte brieflich behandelt und die vorkommenden Facturen, Verkaufs-, Assecuranz- und Spesenrechnungen liefert. Gestattet es die Zeit, so wird auch der Briefwechsel in fremden Sprachen geführt.

Arithmetik. 3. Classe. Der Unterrichtsstoff für diese Classe ist derselbe, wie bei der Lehrlingsabtheilung angegeben wurde, d. h. er schliesst mit der Zinsrechnung, jedoch mit dem Unterschiede, dass in quantitativer Beziehung eine bedeutendere Vermehrung statt findet und die fremden Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse grössere und vielseitigere Berücksichtigung erfahren. Auch beansprucht die Methode des Unterrichts eine Abweichung in so fern, als die Schüler zum Theil aus entfernten Ländern herkommen und sehr heterogene Vorkenntnisse mitbringen. Es muss demnach zunächst dahin gestrebt werden, dass die Mindergeübten den Standpunkt der Classe im Allgemeinen erreichen, und kann der Unterricht im ersten Halbjahre aus dem Grunde nur langsam vorwärts schreiten. Die Elemente werden gründlich durchgenommen, so dass im zweiten Halbjahre unter gleichmässiger Theilnahme womöglich aller Schüler mit Sicherheit und rasch weiter gearbeitet werden kann. — 2. Classe. Ist in der 3. Classe die gestellte Aufgabe gelöst: dass nämlich der Schüler die Hauptgrundsätze der Arithmetik vollständig in seiner Gewalt hat, dass er sie nicht bloß vermöge des Gedächtnisses, sondern auch mittelst des Verstandes aufgefasst hat, dann wird er auch die eigentlich kaufmännische Arithmetik leicht und mit Lust erlernen; er kennt die Combination der Zahlen und es bedarf

darnach nur des Verständnisses der vorliegenden Aufgabe in Hinsicht dessen, was dem praktischen Geschäftsleben und den damit verbundenen Usanzen entnommen ist. Diess aber erlernt er beim Unterricht in der Handelswissenschaft, theils bei der Arithmetik selbst. Ausführlich und gründlich werden gelehrt und durchgenommen: die zusammengesetzte Zinsrechnung; die Berechnungen über Münzen, Silber und Gold; die Wechselrechnung, als Parirechnung, directe und indirecte Wechselreduction mit Spesen. — 1. Classe. Sie absolvirt den höhern Theil der kaufmännischen Arithmetik, als Berechnung der Contocorrente; Wechsel-Arbitrage und Wechsel-Commissionsrechnung; Staatspapier- und Actienrechnung; Waaren-Calculationen; Calculations- und Paritäts-Tabellen; Assecuranz- und Havarierechnung. Die neuesten Marktberichte, Preiscourante, Courszettel, die bestehenden Usanzen und die Abkürzungsmethoden bei der Berechnung finden volle Berücksichtigung, so dass der Zögling beim Abgange von der Lehranstalt in den Stand gesetzt ist, sich ohne Anstrengung in dem Rechnungswesen kaufmännischer Praxis, wo er auch sei, zu bewegen.

Geschichte, allgemeine und Handelsgeschichte. Bei den neu aufgenommenen Schülern der 3. Classe wird die allgemeine Kenntniss der alten Geschichte bis auf Constantin den Grossen vorausgesetzt und findet demnach in den zehn ersten Stunden des Schuljahres nur eine Wiederholung derselben bis zu der Zeit statt. Hieran knüpft sich dann die ausführliche Geschichte des Mittelalters bis einschliesslich zum Zeitalter der Hohenstaufen. (*Weber*, die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung). Die Methode, welche dabei verfolgt wird, ist in allen Classen dieselbe. Der Schüler studirt das aufgegebene Capitel und ist also auf den erklärenden und erweiternden Vortrag des Lehrers vorbereitet, der dabei katechetisch verfährt und von Zeit zu Zeit, namentlich am Ende jedes Vierteljahres besondere Wiederholungsstunden festsetzt. In der 2. Classe wird neben der politischen Geschichte bis zum Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten die Geschichte des Handels bis zur Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gelehrt. Alles Uebrige bis auf die neueste Zeit und gleichfalls mit Inbegriff der Geschichte des Handels fällt in die 1. Classe.

Geographie. Lehrmittel: Thl. I. des Lehrbuchs der Geographie von Dr. *A. Steinhaus*. Der methodische Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde von *E. v. Sydow* und die Wandkarten von demselben; ersterer für die häusliche Vorbereitung, letztere beim Unterricht. — Pensum: die mathematische, physische und topische Geographie.

Aus der mathematischen Geographie wird besonders dasjenige hervorgehoben, was zu einer speciellern Auffassung des Verhältnisses der Erde zum Sonnensystem, ihrer Gestalt und Grösse, der Art und der Gesetze ihrer Bewegung mit den daraus entspringenden Erscheinungen, der mathematischen

Eintheilung und Ausmessung der Erdoberfläche, der geographischen Ortsbestimmung mittelst des Gradnetzes, der Abhängigkeit des allgemeinen Wärmegrades von der Stellung der Erdaxe erforderlich ist.

Ausführlicher wird die physische Geographie behandelt, um den Schüler in das Verständniss der Mannichfaltigkeit der Bestandtheile der Erde, der Ursachen und Gesetze ihrer Bildung, der Wechselwirkung der Naturkräfte — des Lebens der Erde — einzuführen. Es werden also hier die Formen und Zustände, in denen die Bestandtheile des Erdkörpers — Land, Wasser und Luft — auftreten, unter Anknüpfung der geographischen Terminologie zur Auffassung gebracht und besonders der Einfluss nachgewiesen, der durch geologische Verhältnisse auf die Lagerstätten der Mineralien, durch orographische, geognostische und hydrographische Verhältnisse, sowie kontinentale und maritime Lage nebst Luft- und Meeresströmungen auf die Verbreitung des organischen Lebens über die Erdoberfläche im Allgemeinen ausgeübt wird.

Die topische Geographie bildet das Hauptmaterial für die 3. Classe und umfasst die Topographie der fünf Weltmeere und der fünf Erdtheile mit den dazugehörigen Inseln. Bei den Erdtheilen kommen besonders in Betracht: deren Lage, Grösse, Grenzen; deren Configuration durch Meeresbuchten und Halbinseln; deren Boden-Relief nach den Tiefebenen, Gebirgen und Plateaus; deren hydrographische Verhältnisse; deren klimatologische Verhältnisse unter Hervorhebung der Modification derselben durch geographische Breite und Länge, durch vertikale Erhebung, durch kontinentale und ozeanische Einflüsse, durch Niederschläge, sowie Luft- und Meeresströmungen unter Angabe der zur Bestimmung der geographischen Verbreitung der Culturpflanzen und nützlichen Thiere wichtigsten Isothermen behufs Anbahnung einer erwünschten Grundlage für die Handelsgeographie.

Die Ueberwältigung eines so umfangreichen Stoffes wird dadurch möglich, dass nach der Methode der vergleichenden Erdbeschreibung unterrichtet wird, und dass die Schüler bei ihrer Aufnahme bereits ein gewisses Maass von geographischen Kenntnissen mitbringen.

2. Classe. Lehrmittel: Thl. II. des bemerkten Lehrbuchs der Geographie, und der Schul-Atlas von *Stieler*. — Pensum: Politische und Handels-Geographie aller Theile der Erde.

Die in der vorigen Classe gewonnenen topographischen Anschauungen werden nun in den Rahmen der politischen Staatsgrenzen gebracht und als Grundlage für den Anschluss der speciellern Terrain-Verhältnisse der einzelnen Länder benutzt. Mit besonderem Fleisse wird der Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung der Bewohner mit dem Boden-Relief, dem Tief- und Hochlande, den orographischen, hydrographischen, klimatologischen und geognostischen Verhältnissen nachzuweisen gesucht, um den Schüler zu befähigen,

aus diesen physischen Vorbedingungen auf diejenigen Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zu schliessen, welche zunächst in den natürlichen Verhältnissen eines Landes ihre unmittelbarste Basis haben. Um ihn ebenfalls anzuleiten, über den Umfang und die Richtung der wirthschaftlichen Entwicklung eines Landes allgemeine Folgerungen zu machen, wird zugleich auf den Einfluss hingewiesen, der durch die Regierungsformen, durch das in der Gewerbs- und Handelsgesetzgebung vorwaltende Princip, durch die Stellung eines Landes zum Meere und zu andern Ländern, sowie durch die natürliche Neigung und Befähigung eines Volkes auf dessen national-öconomische Zustände ausgeübt wird.

Die wirthschaftliche Thätigkeit der einzelnen Völker wird sodann unter drei Rubriken, nämlich als physische Cultur, als technische Cultur und als Handel specieller vorgeführt und dabei auf die innige Wechselbeziehung hingewiesen, in welcher dieselben mit einander zu stehen pflegen. Bei der physischen Cultur kommen Ackerbau und Viehzucht, Forstwesen und Bergbau näher in Betracht. Namentlich werden hier diejenigen Urproducte besonders hervorgehoben, die entweder als allgemeine Verzehrungsstoffe dem directen Consum dienen, oder als Roh- und Hilfsstoffe einzelne nationale Industriezweige stützen, oder dem Verkehr als Handels-Artikel dienen. Bei der technischen Cultur wird die Gewerbs-Industrie nach ihren Hauptzweigen und Hauptdistricten vorgeführt. Der Handel endlich wird als inländischer und auswärtiger Handel unter Berücksichtigung der wichtigsten Aus- und Einfuhr-Artikel und unter Hervorhebung der natürlichen und künstlichen Verkehrsmittel (an Flüssen, Canälen, Strassen, Eisenbahnen, Messplätzen, Häfen, Rheden) einer genauern Behandlung unterzogen. Statistische Daten werden jedoch noch nicht gegeben.

Statistik. 1. Classe. Pensum: Gewerbs- und Handelsstatistik von England, Frankreich, Belgien, Holland, dem Zollverein, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Oestreich und Russland.

Durch die Gewerbs- und Handelsstatistik wird der Unterricht in der Handels-Geographie gewissermassen zum Abschluss gebracht; denn was durch diese aus dem Bereiche der physischen und technischen Cultur, sowie dem Handelsverkehr in unbestimmten Umrissen als allgemeine Grösse vorgeführt wurde, wird nun, soweit es die wichtigsten Industrie- und Handelsvölker betrifft, durch die Statistik in die Zahl gefasst und nach dem numerischen Umfange bestimmt.

In der Darstellung der Statistik wird jedoch von jener Methode abgesehen, welche nur die Ziffer als alleiniges Mittel der statistischen Darlegung berücksichtigt und fast alles aus dieser Wissenschaft ausgeschlossen sehen will, was sich nicht in Ziffern ausdrücken lässt.

Auch in der Begriffs-Bestimmung dieser Wissenschaft wird davon abgesehen, „dass die Statistik eine stillstehende Geschichte sei,“ weil sie nach dieser Auffassung, als auf den Augenblick der Gegenwart beschränkt, eine

blosse Fixirung des gegenwärtigen Moments werden und so zu einem abgerissenen, todten Gliede herabsinken würde.

Was das Verhältniss der Statistik zur National-Oeconomie betrifft, so wird die erstere als die Wirkung der in der letzteren enthaltenen Ursachen betrachtet, aus welchem Grunde die Lehren der National-Oeconomie zur Erläuterung und Begründung der verschiedenen Erscheinungen auf dem Felde der Statistik vielfach die erforderliche Berücksichtigung finden.

Insofern endlich die beziehungsweise Verhältnisse verschiedener Länder zu einander nur durch die comparative Statistik in's rechte Licht gestellt werden, so tritt die Statistik nur anfangs als einfache auf, und es wird darnach gestrebt, fortschreitend die wichtigeren Verhältnisse der einzelnen Staaten miteinander in Parallele zu stellen, und dieselben zuletzt von allen den behandelten Ländern in einem comparativen Resumé neben einander vorzuführen.

Das Material wird den periodischen statistischen Journalen und Jahrbüchern des In- und Auslandes entnommen und von Jahr zu Jahr für das beziehungsweise Bedürfniss nach folgenden drei Hauptgesichtspunkten geordnet und zusammengestellt: A. Land und Leute. B. Beschäftigung und Cultur. C. Budget und Finanzen.

Unter A kommen das Staatsgebiet und die Bevölkerungs-Verhältnisse in Betracht. Es handelt sich also hier besonders um Lage, Grösse, Boden-Relief, Hydrographie, Klima und Fruchtbarkeit, — um die Volksdichtigkeit, Volksbewegung, Zahl der Gemeindewesen, die politische Eintheilung. Da der grösste Theil dieses Materials bereits durch den geographischen Unterricht erworben wurde, so wird hier, wenn auch erweiternd, so doch mehr repetitionsweise verfahren.

Unter B wird die physische Cultur, die technische Cultur und der Handelsverkehr behandelt. Es werden hier nicht nur ausführlichere statistische Daten über den Umfang und die Zweige des Ackerbaues, der Viehzucht und des Bergbaues, über die Ausdehnung der wichtigsten Industriezweige, über die Grösse der natürlichen und künstlichen Verkehrsmittel, den Umfang der wichtigsten Ein- und Ausfuhr-Artikel und des Gesammthandels, sowie über das Verhältniss der productiven Bevölkerung zur unproductiven gegeben, sondern auch das Gewerbs- und Handels-Princip, also der Einfluss des Zunft- und Concessionswesens nebst dem der Gewerbsfreiheit, sowie die Wirkung des Prohibitiv-, Schutz- und Freihandelssystems auf Gewerbe und Verkehr zur Sprache gebracht.

Unter C werden die Zahlen über die Finanzen, also über den Umfang der Einnahmen und Ausgaben und über den Betrag der Staatsschulden gegeben, sowie die Art des Zoll- und Steuersystems in Betracht gezogen.

National-Oeconomie. 1. Classe. Um die Lehren dieser Wissenschaft, die so tief in das gesellige und wirthschaftliche Leben der Völker eingreifen und jedem intelligenten Geschäftsmanne für seine Thätigkeit eine eben so

reiche als unerlässliche Grundlage bieten, durch den Unterricht allseitiger zu verarbeiten, dem Verständnisse tiefer einzuprägen, und gegen eine schiefe, einseitige Auffassung sicher zu stellen, so wird im Allgemeinen der katechetischen Lehrweise gegenüber der akroamatischen der Vorzug gegeben. Die Form des Vortrags ist jedoch nicht principiell ausgeschlossen; nur tritt sie erst dann auf, wenn der Schüler weiter gefördert ist und er zufolge des eigenen Fortschrittes ein regeres und höheres Interesse zur Sache in sich trägt, und so eine schnellere und correcte Auffassung durch ein gefördertes Verständniss vorbereitet ist.

Im Allgemeinen sind „Die Grundsätze der National-Oeconomie von Dr. Schütz“ dem Unterrichte zu Grunde gelegt, und der Schüler ist zur Befriedigung der an ihn gestellten Anforderungen um so mehr an das Studium dieses Lehrbuches gewiesen, als sich die ihm unter einer möglichst klaren und leicht übersichtlichen Disposition als Dictat gegebenen kurzen Entwürfe über die einzelnen Lehren der Volkswirtschaft ebenfalls auf jenes Werk stützen. Auf Grund dieser Entwürfe und dieses Lehrbuchs werden dann die verschiedenen Partien einer eingehenden Besprechung unterzogen, um die erforderlichen Erläuterungen, Berichtigungen und Erweiterungen anzuknüpfen und so das Behandelte dem Verständnisse möglichst sicher einzuprägen. Zur Begründung der einzelnen Lehren wird auf naheliegende wirtschaftliche Zustände verwiesen und vor allem die Statistik als diejenige Wissenschaft zu Rathe gezogen, die das Wie des Regierens und wirtschaftlichen Strebens am klarsten nachweist. Für ein eingehenderes Studium werden dem Schüler auch andere geeignete Werke empfohlen.

Wenn auch die Lehren der allgemeinen Volkswirtschaft den eigentlichen Gegenstand des Unterrichts bilden, so werden doch auch aus der Wirtschaftspolizei namentlich solche Maassregeln in Betracht gezogen, die durch ihren Einfluss mit der National-Oeconomie in fast unzertrennlicher Verbindung stehen, wie z. B. das Münz-, Bank-, Sparkassen-, Versicherungs- und Armenwesen, sowie die Communications-Anstalten.

Die National-Oeconomie selbst wird mit einer Einleitung über das Wesen, die Grundlage, das Object und den Werth derselben, sowie mit einer Belehrung über die verschiedenen Systeme (das mercantil- und physiokratische System, das Bevölkerungssystem und das System der freien Industrie) eröffnet, um gleich von vorn herein die verschiedenen Standpunkte zu bezeichnen, von denen aus national-öconomische Zustände beurtheilt werden können.

Den eigentlichen Kernpunkt bilden dann: die Lehre über Begriff und Schätzung des National-Vermögens und über die Entstehung und Vermehrung desselben vermittelt der menschlichen Arbeit (Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung), über die Kapitalien (Maschinen, Geld, und Communications-Anstalten), sowie die sonstigen Förderungsmittel der Kapital-Ansammlung (Sparkassen, Versiche-

rungs-Anstalten und Credit-Institute); die Lehre von den einzelnen Zweigen der productiven Thätigkeit, als der Urproduction (Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Bergbau), von der Fabrikation (Organisation des handwerks- und fabrikmässigen Betriebes) und vom Handel (Prohibitiv-, Schutz- und Freihandels-System, und die Förderungsmittel des Handelsverkehrs); die Lehre von der Wechselwirkung zwischen Production und Bevölkerung; die Lehre von der Vertheilung des National-Vermögens und Einkommens (vermittelt des Preises der Arbeit, des Kapitalzinses, der Grundrente und des Unternehmungs-Gewinnes); die Lehre von den Verkehrs-Instrumenten (Geld und Geldwährung, Credit, Maass- und Gewichtssystem, Transportmittel, Messen und Märkte); und die Lehre von der Verwendung des Volksvermögens.

Mathematik. Die Mathematik nimmt eine ihrem Einflusse entsprechende Stelle unter den Unterrichtsgegenständen in der Handels-Lehranstalt ein; sie soll den formellen Bildungsgang fördern durch ihren streng wissenschaftlichen Charakter und dem Schüler gleichzeitig die Summe von Kenntnissen beibringen, die er zum Verständnisse der Naturwissenschaften und Mechanik und speciell als Kaufmann gebraucht. Da nun die Vorkenntnisse der eintretenden Zöglinge sehr verschieden sind, indem ein Theil derselben mehr mitbringt, als verlangt wird, andere dagegen bei ihrem Eintritte nicht einmal die Formenlehre wissen, so muss auch mit dieser der Unterricht begonnen werden. Der Lehrstoff ist wie folgt vertheilt: 3. Classe. Geometrie. Der 1. Theil der Planimetrie. Uebersicht der hauptsächlichsten geradlinigen Figuren in der Ebene. Die Congruenz der Dreiecke. Die Gleichheit geradliniger Figuren, ihre Verwandlung und die Berechnung ihrer Fläche. Die Aehnlichkeit der Dreiecke. — Algebra. Die vier ersten algebraischen Operationen mit rationalen Zahlen und mit literalen Ausdrücken. Gleichungen ersten Grades. — 2. Classe. Der 2. Theil der Planimetrie: Kreislehre. — Die einfachsten Sätze des Feldmessens, das Abstecken und Ausmessen gerader Linien, das Aufnehmen mit dem Messtische; mit praktischen Uebungen. — Stereometrie. Die gegenseitige Lage gerader Linien und Ebenen im Raume. Senkrechte Parallelprojection von Punkten, geraden Linien und einfachen Körpern in verschiedenen Stellungen, Construction einfacher Durchdringungen. Perspektivische Abbildung einfacher Körper. Die Berechnung des Inhaltes und der Oberfläche der wichtigsten Körper. Algebra. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Progressionen, Zinseszinsen- und Rentenrechnung. — 1. Classe. Trigonometrie. Berechnung von recht- und schiefwinkligen Dreiecken mit Ausschluss der Goniometrie. Astronomie. Die scheinbare Himmelskugel und die Orientirung auf derselben, Gebrauch des Himmelsglobus. Beschreibung der Körper des Sonnensystemes, der Doppelsterne und Nebelflecke. Die wichtigsten Sätze über die scheinbaren und wahren Bewegungen der Himmelskörper.

Naturgeschichte. Der naturgeschichtliche Unterricht, welcher in die 3. Classe fällt, beschränkt sich vorzugsweise auf die Erläuterung der allgemeinsten Verhältnisse des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, sowie auf die Besprechung der Systeme, nach welchen die Naturkörper geordnet werden. Eine speciellere Betrachtung findet hauptsächlich nur bei denjenigen Thieren, Pflanzen und Mineralien statt, welche wichtige Handelsproducte liefern, denn der Hauptzweck dieses Unterrichts beruht in der Vorbereitung zu dem in den höheren Classen folgenden Unterricht in der Waarenkunde und Chemie. Ein Theil der Stunden wird auch dazu verwendet, die Schüler praktisch mit Zuhilfenahme der vorhandenen Naturaliensammlung im Bestimmen einzelner Thier-, Pflanzen- und Mineralgattungen zu üben, indem sie dadurch am schnellsten und sichersten mit den charakteristischen Merkmalen der wichtigsten Naturkörper vertraut werden.

Physik. 2. Classe. Der Zweck dieses Unterrichts ist zunächst die Erörterung aller in das Gebiet der Physik gehörenden Gesetze und Lehren; ganz besondere Berücksichtigung finden aber diejenigen Abschnitte dieser Wissenschaft, durch welche die Kenntnisse der Wirkung der Maschinentheile bedingt werden und welche überhaupt für das alltägliche Leben von besonderer Bedeutung sind. Der Unterricht beginnt mit einer gründlichen Erörterung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und den hiermit zusammenhängenden Lehren von dem specifischen Gewicht, den verschiedenen Aggregatzuständen etc. Hierauf folgen die allgemeinen Betrachtungen über Ruhe und Bewegung, ohne specielleres Eingehen auf die Mechanik, welche erst später abgehandelt wird. Der Hauptzweck hierbei ist die Ermöglichung eines richtigen Verständnisses der Lehren des Schalles, der Wärme und des Lichts, indem alle diese Erscheinungen auf derselben Grundursache „der Molecularbewegung“ beruhen. An diese allgemeinen Erörterungen schliessen sich die speciellen über die Lehren des Schalles, des Lichtes, der Wärme, der Electricität und des Magnetismus an, wobei das vortrefflich ausgestattete physikalische Cabinet der Handels-Lehranstalt die Ausführung aller zum Verständnisse des Gesagten wünschenswerthen Experimente möglich macht. Zum Schlusse werden die wichtigsten Lehren der Mechanik erörtert, als Vorbereitung und Einleitung für den Cursus über Maschinenlehre und Technologie in der 1. Classe.

Maschinenlehre und Technologie. 1. Classe. Der Unterricht schliesst sich genau an den in der 2. Classe zum Schlusse des Schuljahres behandelten Gegenstand an und ist zunächst die Fortsetzung desselben. Ganz besondere Sorgfalt wird auf die Erörterung der einzelnen Maschinentheile, der Wirkungsweise, der verschiedenartigen Benutzung und Verbindung derselben verwendet; dann folgt die Betrachtung der einfachen Maschinen, hierauf die der eigentlichen Kraftmaschinen, als Dampf-, Wasserkraft-, Wind- und Gebläsemaschinen. Dieser Gegenstand, namentlich die Dampfmaschinen, wird auf das Umfassendste

zur Sprache gebracht, wobei die vielen und vorzüglichen Modelle, welche sich im Besitze der Lehranstalt befinden, eine ausserordentliche Erleichterung gewähren. Hierauf folgt der Unterricht über die eigentliche mechanische Technologie, von welcher die Spinnerei, Weberei, Tuchfabrikation, Papierfabrikation, Gerberei, Färberei und Druckerei eine vorzugsweise gründliche Erörterung finden. Da es selbst bei dieser Beschränkung des in das Gebiet der Technologie gehörenden Materials nicht möglich ist, Alles mit genügender Ausführlichkeit zu behandeln, so wird mit diesem Unterrichte jedes Jahr eine vier- bis fünftägige wissenschaftliche Reise verbunden, durch welche nicht allein der Unterricht erleichtert und vervollständigt, sondern auch diejenigen Gegenstände aus dem Gebiete der Technologie, auf welche wegen Mangel an Zeit nicht eingegangen werden konnte, möglichst zur Anschauung gebracht werden, so dass die Schüler einen für ihr zukünftiges praktisches Leben genügenden Gesamtüberblick über die hauptsächlichsten Manipulationen bei den einzelnen technischen Zweigen und über die dabei in Anwendung kommenden Maschinen erlangen. Ueberdiess setzen die vorhandenen Apparate und Einrichtungen den Lehrer in den Stand, viele der wichtigeren Manipulationen, z. B. das Weben auf dem Jacquardstuhl, das Färben in etwas grösserem Massstabe, in der Anstalt selbst den Schülern praktisch zu zeigen.

Chemie und chemische Technologie. 1. Classe. Der Unterricht beginnt mit dem theoretischen Theile, d. h. mit der Beschreibung der einzelnen Elemente und ihrer Verbindungen, wobei die zum Verständniss nöthigen Experimente in dem zu diesem Zwecke eingerichteten Laboratorium ausgeführt und die betreffenden Präparate vorgezeigt werden. Da die genaue Kenntniss der Elemente und ihrer einfachsten Verbindungen, sowie der Verhältnisse unter welchen chemische Verbindungen entstehen und sich zersetzen, die unentbehrliche Grundlage für das chemische Studium bildet, so wird diesem Gegenstande die grösste Sorgfalt und ein bedeutender Theil der gewährten Zeit gewidmet. Erst nachdem diese Grundlage gewonnen ist, folgt im Anschluse an das bereits Behandelte die Betrachtung der wichtigsten organischen Verbindungen und ihrer praktisch wichtigen Zersetzungsproducte. Aus der grossen Zahl der organischen Körper werden hierbei hauptsächlich diejenigen hervorgehoben, welche theils als Nahrungsmittel, theils als Leuchtstoffe, Brennstoffe, Farbstoffe etc. Verwendung finden. Zugleich werden diejenigen chemischen Processe, durch welche wichtige Producte gewonnen werden können, wie z. B. die Gährungs- und Fäulnissprocesse, die trockene Destillation, einer allseitigen Berücksichtigung unterzogen. Der Unterricht ist ferner so eingerichtet, dass die wichtigsten Gegenstände der chemischen Technologie sogleich an passenden Stellen eingeschaltet werden können; so wird z. B. mit der Erörterung der einzelnen Metalle das Wichtigste über die Abscheidung derselben im Grossen, die sogenannte Me-

tallurgie verbunden; mit der der bleichend wirkenden Stoffe, namentlich des Chlors, die über die Bleicherei im Allgemeinen und das Schnellbleichen im Besonderen; mit der des Zuckers die der Zuckerfabrication; mit der des Alkohols die der Branntweinbrennerei, Bierfabrication und Weinbereitung; mit der der Fette die der Seifenfabrication; mit der der Producte der trockenen Destillation die der Leuchtgasbereitung, Braunkohlen- und Torfverwerthung etc., wodurch die Schüler stets neben der theoretischen Kenntniss der Stoffe auch einen Einblick in die praktische Bedeutung und Verwendung derselben gewinnen, wodurch es ihnen dann leicht wird, die Wichtigkeit derselben als Handelswaaren zu beurtheilen. Zugleich ist, wo es immer angeht, darauf Rücksicht genommen, dass die Gegenstände der mechanischen und chemischen Technologie zusammenpassen, und bei der am Schlusse des Schuljahres stattfindenden Behandlung der Gerberei, Färberei und Druckerei wird der Unterricht der mechanischen Technologie mit dem der chemischen verbunden.

Waarenkunde. 1. Classe. Der Unterricht wird möglichst dem der Technologie angepasst. Auf diese Weise erlangen die Schüler bezüglich der wichtigeren Stoffe sowohl eine vollständige Kenntniss der chemischen Zusammensetzung und der technischen Verwendung, als auch der Bezugsquellen, der verschiedenen Sorten, der Methoden zur Beurtheilung und Prüfung etc. Während z. B. in der mechanischen Technologie die Spinnerei erörtert wird, kommen in der Waarenkunde die verspinnbaren Faserstoffe zur Sprache; mit der Erörterung des Zuckers und der Zuckerfabrication wird der Zuckerhandel verbunden; mit der Färberei die Betrachtung der verschiedenen im Handel vorkommenden Farbedrogen und künstlich aus diesen abgeschiedenen Farbstoffe. Die vorhandene Waarensammlung gestattet hierbei praktische Erläuterungen an den Stoffen selbst, namentlich in Betreff der Unterscheidung der verschiedenen Sorten. Besondere Berücksichtigung finden die zur Werthbestimmung und Prüfung der Waaren auf ihre Güte und Reinheit einzuschlagenden Methoden und die beim Handel herrschenden Usanzen, bezüglich der Verpackung, des Gewichts und der Preisnotirungen.

Kalligraphie. 3. Classe. Deutsche, lateinische und Cursiv-Schrift nach gleicher Methode, wie bei der I. Abtheilung 3. Classe dargelegt wurde. — 2. Classe. Fortsetzung der 3 Schriftarten nach Vorschriften mit Wörtern und in ganzen Sätzen; altfranzösische oder Ronde-Schrift zu Ueberschriften; Antiqua und gothische Schrift; zusammenhängender Text aus der kaufmännischen Terminologie in englischer, französischer und italienischer Sprache. — 1. Classe. Abwechselndes Schreiben ein- und zweizeiliger deutscher und lateinischer Vorschriften; Fortsetzung der in der vorhergehenden Classe angefangenen Kopfschriften, wie cursiv, ronde und gothisch, Formulare von Briefen, Rechnungen, Wecheln und Contocorrenten.

Zeichnen. In der 3. Classe beginnen die Uebungen für Anfänger mit Zeichnen geometrischer Figuren unter praktischer Anweisung für den Gebrauch der Instrumente, mit Constructionen, Eintheilen und Auftragen irregulärer Flächen wie Körper, architektonischer Formen und Verzierungen, meist auf geometrischer Grundlage beruhend. Als weitere Folge schliesst sich hier die Zeichnung von Projectionen an, um den Schülern die Begriffe über Grundriss, Aufriss und Durchschnitt beizubringen, wozu als Uebungsbeispiele Gesimse, einzelne Maschinentheile in gerader und schräger Stellung dienen. Befähigteren Schülern wird hierbei Gelegenheit geboten, isometrische Zeichnungen zu fertigen und die Art und Weise ihres Auftrags kennen zu lernen. — 2. Classe. Die Zeichnung der Säulenordnungen, sowie einfacher Bauanlagen in Verbindung von Grundriss, Aufriss und Durchschnitt; die Zeichnung zusammengesetzter Maschinentheile und das Auftragen einfacher Maschinen. In Verbindung damit stehen die Uebungen im Tuschen nebst Bestimmung der Schatten sowie in den Elementen der Perspective zur Kenntniss der Hauptpunkte, der Eintheilung und des Auftrags leichter Körper. Für diejenigen, die späterhin das Fach des Musterzeichnens gebrauchen, beginnt hier der abgesonderte Unterricht mit dem Zeichnen einfacher Muster in Farben unter Angabe ihrer Zusammenfügung und der Regeln über Farbenharmonie, Mischung etc. Die Tuschiübungen werden in gesteigertem Maasse fortgesetzt, bis die Zöglinge einige Fertigkeit darin erlangen. — 1. Classe. Das Zeichnen von Bauplänen unter Angabe der Einrichtung und Construction, dann zusammengesetzte Maschinen unter Angabe der Verbindung und des Effects. Diese Zeichnungen, vom Leichten zum Schweren übergehend, werden hier mit Tusche und Farben ausgeführt, während die Musterzeichner ihre farbigen Dessins in steigender Reihenfolge fortsetzen. Das freie Handzeichnen wird in allen Cursen hiermit in soweit verbunden, dass jeden Monat die Lectionen der ersten Woche diesem Unterricht gewidmet sind, der sich nach den Wünschen der Schüler auf Ornamente-, Blumen-, Thier-, Landschafts- und Figurenzeichnen erstreckt. Die verschiedenartige Vorbildung der eintretenden Zöglinge lässt jedoch meistentheils einen geschlossenen Classencursus nicht zur Ausführung bringen, so dass dann jeder Zögling nach Maassgabe seiner Befähigung in dem allgemeinen Unterrichtsgang weiter geführt werden muss. Als Hilfsmittel bei dem Unterricht dienen nachstehende Werke: *Cours de dessin lineaire par Bilordeaux*; *Leblanc's* Maschinenzeichnen; *Wagner's* Ornamentenschule; *Cours de lavis par Tripon*; *L'ecole de dessin par Barbier*; *Architecture moderne par Petit*; *Recueil des machines, qui servent à l'industrie par Leblanc*; *Dessins coloriés pour l'enseignement de la mécanique, par Tresca*; *Böttcher's* Ornamentenbuch für Fabrikanten. Für eine Vervollständigung derselben wird stets durch Anschaffung der neuesten und besten Vorlagen gesorgt.

Steinhaus.

ORDNUNG DER PRÜFUNG.

I. Abtheilung. Handlungslehrlinge. (Wöchentlich 10 Stunden Unterricht.)

III. CLASSE.

Mittwoch, den 28. März.

- Von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Deutsche Sprache, Herr *Heuschkel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 8—8 „ Französische Sprache, Herr *Courvoisier*.
 „ 8 — 9 „ Arithmetik, Herr *Binn*.

II. CLASSE.

Donnerstag, den 29. März.

- Von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Deutsche Sprache, Herr *Heuschkel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 8—8 „ Französische Sprache, Herr *Courvoisier*.
 „ 8 — 9 „ Handelswissenschaft und Arithmetik, Herr *Wagner*.

I. CLASSE.

Freitag, den 30. März.

- Von 7— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Französische Sprache, Herr *Courvoisier*.
 „ $\frac{1}{2}$ 8—8 „ Englische Sprache, Herr Dr. *Zimmermann*.
 „ 8 — 9 „ Handelswissenschaft und Arithmetik, Herr *Wagner*.

II. Abtheilung. Höherer Cursus. (Wöchentlich 34 Stunden Unterricht.)

III. CLASSE.

Mittwoch, den 28. März.

- Von 9 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Mathematik, Herr *Gretschel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 10—10 „ Deutsche Sprache, Herr Dr. *Zimmermann*.
 „ 10— $\frac{1}{2}$ 11 „ Französische Sprache, Herr *Courvoisier*.
 „ $\frac{1}{2}$ 11—11 „ Englische Sprache, Herr Dr. *Asher*.
 „ 11— $\frac{1}{2}$ 12 „ Geschichte, Herr *Kühn*.
 „ $\frac{1}{2}$ 12—12 „ Naturgeschichte, Herr Dr. *Hirzel*.
 „ 2 — 3 „ Arithmetik, Herr *Binn*.
 „ 3 — $\frac{1}{2}$ 4 „ Geographie, Herr Dr. *Zimmermann*.

II. CLASSE.

- Von $\frac{1}{2}$ 4 — 4 Uhr Mathematik, Herr *Gretschel*.
 „ 4 — $\frac{1}{2}$ 5 „ Physik, Herr Dr. *Hirzel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 5 — 5 „ Geschichte, Herr *Kühn*.

Donnerstag, den 29. März.

- Von 9 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Deutsche Sprache, Herr *Heuschkel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 10 — 10 „ Französische Sprache, Herr *Courvoisier*.
 „ 10 — $\frac{1}{2}$ 11 „ Englische Sprache, Herr Dr. *Asher*.
 „ $\frac{1}{2}$ 11 — $\frac{1}{2}$ 12 „ Handelswissenschaft und Arithmetik, Herr *Wagner*.
 „ $\frac{1}{2}$ 12 — 12 „ Geographie, Herr Dr. *Zimmermann*.

I. CLASSE.

- Von 2 — $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Mathematik, Herr *Gretschel*.
 „ $\frac{1}{2}$ 3 — 3 „ Deutsche Sprache, Herr *Kühn*.
 „ 3 — $\frac{1}{2}$ 4 „ Italienische Sprache, Herr *Sauer*.
 „ $\frac{1}{2}$ 4 — 4 „ Französische Sprache, Herr *Kühn*.
 „ 4 — 5 „ Chemie, mechanische Technologie, Herr Dr. *Hirzel*.

Freitag, den 30. März.

- Von 9 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Englische Sprache, Herr Dr. *Asher*.
 „ $\frac{1}{2}$ 10 — $\frac{1}{2}$ 11 „ Statistik, National-Oekonomie, Herr Dr. *Zimmermann*.
 „ $\frac{1}{2}$ 11 — 12 „ Handelswissenschaft und Arithmetik, der Director.

Der Actus und die Entlassung der von der Anstalt abgehenden Zöglinge findet Nachmittags 3 Uhr statt.

Das neue Schuljahr wird am 16. April eröffnet.

LEHRER DER ANSTALT.

Director, Dr. Alexander Steinhaus, ertheilt den Unterricht in der höheren Handelswissenschaft und der Arithmetik.

Herr Dr. Asher, David, Lehrer der englischen Sprache.

„ Binn, Heinrich, Lehrer der Arithmetik.

„ Courvoisier, Frédéric, Lehrer der französischen Sprache.

„ Gretschel, Heinrich, Lehrer der Mathematik.

„ Heuschkel, J. G., Lehrer der deutschen Sprache.

„ Dr. Hirzel, Heinrich, Lehrer der Naturwissenschaften und mechanischen Technologie.

„ Krug, Julius Otto, Lehrer der Kalligraphie.

„ Kühn, Albert, Lehrer der französischen und deutschen Sprache und der Geschichte.

† „ Monicke, C. H., Lehrer der englischen Sprache.

„ Sauer, Carl Marquard, Lehrer der italienischen Sprache.

„ Wagner, Gustav, Lehrer der Handelswissenschaft und Arithmetik.

„ Dr. Zimmermann, Wilhelm, Lehrer der deutschen Sprache, Geographie, Statistik und National-Oekonomie.

„ Zocher, Ernst, Lehrer der Zeichenkunst.

† Am 13. März erlitt die Lehranstalt einen schweren Verlust, indem derselben Herr Monicke nach einem 10wöchentlichen Krankenlager durch den Tod entrissen wurde. Ausgerüstet mit den schönsten Gaben des Geistes und des Herzens, gelang es ihm in einem seltenen Grade, sich die Liebe und Verehrung zahlreicher Schüler und die Freundschaft und Hochachtung Derer, die ihn näher kannten zu erwerben. Das Lehrercollegium verlor einen theuren, lieben Amtsbruder, welcher stets als redlicher, aufrichtiger Freund demselben zur Seite stand und die Handels-Lehranstalt einen Ehrenmann, welcher im Laufe von 9 Jahren durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch die gewissenhafteste Erfüllung seiner Amtspflichten segensreich an derselben wirkte. Sein Andenken wird von Allen treu im Herzen bewahrt.

SCHÜLERVERZEICHNISS.

I. Abtheilung. Handlungslehrlinge.

I. CLASSE.

Bierlig, Otto, von Leipzig, bei Herren Hentschel & Pinckert.
 Böhne, Robert, von Leipzig, bei Herren Herrmann & Cronheim.
 Deuringer, Edmund, von Augsburg, bei Herrn Leonh. Ant. Hedding.
 Fischer, Otto, von Leipzig, bei Herren Fritzsche & Breiter.
 Frenkel, Georg, von Leipzig, bei Herrn J. G. Wappler.
 Friedrich, Georg, von Leipzig, bei Herren Hentschel & Pinckert.
 Frommelt, Louis, von Bautzen, bei Herrn Ernst Wagner.
 Gangloff, Julius, von Leipzig, bei Herrn G. H. Pfordte.
 Hach, Emil, von Leipzig, bei Herrn Gustav Steckner.
 Hedding, Otto, von Geldern, bei Herrn Leonh. Ant. Hedding.
 Hillig, Hermann, von Gersdorf, bei Herren J. G. Trefftz & Sohn.
 Kuntze, Otto, von Leipzig, bei Herrn Emil Hohlfeld.
 Leisebein, Otto, von Leipzig, bei Herren R. Zschimmer & Günther.
 Lies, Gerhard, von Leipzig, bei Herrn Gontard Nachfolger.
 Lomer, Gustav, von Leipzig, bei Herrn Heinrich Lomer.
 Morche, Franz, von Leipzig, bei Herrn Carl Groest.
 Oelssner, Wilhelm, von Deuben, bei Herren Gerhard & Hey.
 Patzschke, Bruno, von Leipzig, bei Herren Berger & Voigt.
 Quellmalz, Emil, von Leipzig, bei Herrn Franz Kind.
 Rolle, Otto, von Leipzig, bei Herrn Oskar Platzmann.
 Schilling, Paul, von Leipzig, bei Herren Weidenhammer & Gebhardt.
 Schmidt, Louis, von Rüssen, bei Herren Weinich & Comp.
 Schröter, Otto, von Leipzig, bei Herren Riquet & Comp.
 Streubel, Hermann, von Colditz, bei Herrn F. V. Schöne.
 Stumpf, Gustav, von Weimar, bei Herren Gebr. Goepel.
 Viebeg, Paul, von Leipzig, bei Herrn Abraham-Kämpffer.
 Webel, Robert, von Zeitz, bei Herrn Louis Täuber.
 Zimmermann, Wilhelm, von Zitschen, bei Herren Mantel & Riedel.
 Zörnitz, Wilhelm, von Leipzig, bei Herren Heinrich Küstner & Comp.
 Züllich, Gustav, von Leipzig, bei Herrn Wilhelm Roloff.

II. CLASSE.

Beierle, Reinhard, von Schmiedeberg, bei Herren Gebr. Baumann.
 Böhr, Alfred, von Leipzig, bei Herrn Gustav Markendorf.
 Büchner, Emil, von Leipzig, bei Herrn C. F. Weber.
 Carius, Bernhard, von Leipzig, bei Herrn Adolph Meyer junior.

- Dehne, Adolph, von Löbau, bei Herrn Caspar Brune.
 Dittrich, Albrecht, von Leipzig, bei Herrn J. G. Dittrich.
 Eilenstein, Friedrich, von Werdau, bei Herren Riedel & Höritzsch.
 Friedrich, Hugo, von Leipzig, bei Herrn J. G. Apitzsch.
 Galli, Richard, von Erfurt, bei Herrn Ernst Wagner.
 Grothe, Wilhelm, von Leipzig, bei Herren Friderici & Comp.
 Haar, Paul, von Sorau, bei Herrn Ernst Seiberlich.
 Handwerck, Richard, von Borna, bei Herren Wipold & Seyferth.
 Hase, Albert, von Nieder-Pohlenz, bei Herrn Julius Meissner.
 Hauer, Julius, von Weissenfels, bei Herren Hammer & Schmidt.
 Hensel, Alexander, von Leipzig, bei Herrn Gontard Nachfolger.
 Hertzsch, Hermann, von Meerane, bei Herren Lehmann & Schmidt.
 Hollwitz, Friedrich, von Markkleeberg, bei Herrn Theodor Schulze.
 Jantzen, Hermann, von Leipzig, bei Herrn J. C. Freygang.
 Kaiser, Otto, von Leipzig, bei Herrn Carl Friedrich Staats.
 Knesing, Otto, von Leipzig, bei Herrn P. O. Prätorius.
 Krämer, Felix, von Leipzig, bei Herrn Philipp Batz.
 Lehmann, Gustav, von Leipzig, bei Herren Gebr. Baumann.
 Lehmann, Rudolph, von Loebischütz, bei Herrn Gustav Steckner.
 Lippert, Edmund, von Leipzig, bei Herren Sachsenroeder & Gottfried.
 Marx, Julius, von Leipzig, bei Herrn Moritz Marx.
 Müller, Ernst, von Leipzig, bei Herrn J. C. Cichorius.
 Müller, Eugen, von Leipzig, bei Herren Borsam, Holberg & Comp.
 Münch, Carl, von Leipzig, bei Herrn Adolph Höritzsch.
 Pohl, Friedrich, von Leipzig, bei Herrn Hermann Cunit.
 Richter, Adolph, von Neusalza, bei Herren Reissig & Comp.
 Schäfer, Carl, von Leipzig, bei Herren Ludwig Gerber & Comp.
 Schmidt, Hermann, von Leipzig, bei Herrn Hermann Schirmer.
 Schwarz, August, von Leipzig, bei Herrn Joseph Blachstein.
 Seyfert, Albin, von Borna, bei Herrn A. H. Goedel.
 Siebrecht, Louis, von Wurzen, bei Herrn J. A. Lehmann.
 Sussmann, August, von Leipzig, bei Herren Weinoldt & Lange.
 Thümler, Hermann, von Zwickau, bei Herrn Louis Lauterbach.
 Veit, Otto, von Leipzig, bei Herrn August Kind.
 Voigt, Ludwig, von Schneeberg, bei Herrn Julius Kiessling.
 Ziegenspeck, Adolph, von Fischersdorf, bei Herrn A. H. Goedel.

III. CLASSE.

- Auenmüller, Franz, von Leipzig, bei Herren Bässler & Bomnitz.
 Beyer, Alfred, von Hainichen, bei Herrn Carl Friedr. Staats.
 Bock, Julius, von Leipzig, bei Herrn P. O. Prätorius.
 Böhme, Albin, von Neudorf, bei Herrn A. F. Hertwig.
 Boerner, Julius, von Greussen, bei Herren Lehmann & Schmidt.
 Dolge, Heinrich, von Leipzig, bei Herrn Heinrich Bang.
 Eppler, Wilhelm, von Leipzig, bei Herrn B. Bohnert.
 Franke, Wilhelm, von Borna, bei Herren Wagner & Müller.

Grimme, Gustav, von Traupitz, bei Herren Mantel & Riedel.
 Harzmann, Carl, von Leipzig, bei Herrn Anton Schönburg.
 Held, Carl, von Ernstthal, bei Herrn Eduard Koch.
 Hering, Eugen, von Leipzig, bei Herren Callmann & Eisner.
 Hörnig, Robert, von Leipzig, bei Herrn G. F. Märklin.
 Hornheim, Hermann, von Leipzig, bei Herren Gebr. Göhring.
 Jahn, August, von Leipzig, bei Herren Theod. Kettembeil & Comp.
 Kern, Gustav, von Brandis, bei Herrn Franz Reise.
 Klapproth, Arthur, von Leipzig, bei Herrn C. F. Schulze junior.
 Klauss, Albert, von Zieko, bei Herren Wipold & Seyferth.
 Lautschmann, Theodor, von Kindersdorf, bei Herrn August Graser.
 Lehmann, Richard, von Leipzig, bei Herrn Abraham-Kämpffer.
 Lucius, Benno, von Leipzig, bei Herrn Gustav Steckner.
 Lucke, Heinrich, von Leipzig, bei Herren Lucke & Comp.
 Lurgenstein, Paul, von Leipzig, bei Herrn Franz Mauer.
 Märker, Hugo, von Radeberg, bei Herren Gebr. Spillner.
 Markendorf, Gustav, von Leipzig, bei Herrn Gustav Markendorf.
 Moeckel, Bruno, von Pegau, bei Herren Weinich & Comp.
 Oeser, Eduard, von Leipzig, bei Herren Riedel & Höritzsch.
 Reichel, Hermann von Grüna, bei Herren Johnston, Brother & Townsend.
 Rudolph, Walther, von Annaberg, bei Herren Gottfried & Sachsenroeder.
 Schmidt, August, von Halle, bei Herrn Aug. Kind.
 Schmidt, Benjamin, von Leipzig, bei Herrn Heinrich Bang.
 Schütze, Ernst, von Waldenburg, bei Herrn Ernst Wagner.
 Simon, Martin, von Leipzig, bei Herren Hentschel & Pinckert.
 Steinbock, Curt, von Dresden, bei Herren Pezold & Fritzsche.
 Twele, Ernst, von Leipzig, bei Herrn Carl Friedr. Staats.
 Uhlich, Oskar, von Leipzig, bei Herren Hunnius & Förtsch.
 Wolff, Otto, von Leipzig, bei Herren Hammer & Schmidt.

II. Abtheilung. Höherer Cursus.

I. CLASSE.

Bally, Emil, von Säckingen.
 Bernstein, Aron, von Berditschew.
 Boesig, Alfred, von Spremberg.
 Coppel, Carl, von Hannover.
 Dawidow, Nawtali, von Radziwillow.
 Fabian, Heinrich, von Gross-Schönau.
 Fearnley, Thomas, von Bynæset.
 Kratzer, Josef, von Haindorf.
 Kym, Carl, von Schopfheim.

Lukács, Anton, von Wien.
 Matthes, Wilhelm, von Amsterdam.
 Meissner, Max, von Leipzig.
 Mertens, Friedrich, von Petersburg.
 Mog, Wilhelm, von Trier.
 Molière, Theodore, von Amsterdam.
 Offermann, Adolph, von Sorau.
 Pniower, Gustav, von Myslowitz.
 Pohle, Hugo, von Guben.
 Rosenfeld, Moritz, von Pesth.
 Sachsenroeder, Eugen, von Leipzig.
 Schmertoseh, Ferdinand, von Leipzig.
 Schoch, Alexander, von Leipzig.
 Schulz, Louis, von Lyon.
 Schwartz, Heinrich, von Riga.
 Simon, Louis, von Koburg.
 Sombold-Sturz, Bernhard, von Leipzig.
 Trapp, Carl, von Friedberg.
 Waschitz, Emil, von Brünn.

II. CLASSE.

Andresen, August, von Christiania.
 Atanascovics, Eugen, von Belgrad.
 van Beeck-Vollenhoven, Pieter, von Amsterdam.
 Boecking, Heinrich, von Hillenhütten.
 Braskamp, Anton, von Amsterdam.
 De Coppet, Heinrich, von New-York.
 Doerffel, Gottfried, von Eibenstock.
 Flachs, Heinrich, von Galatz.
 Fränkel, Jacob, von Odessa.
 Kaner, Moritz, von Brody.
 Klappenbach, Albin, von Oelsnitz.
 Krasselt, Robert, von Lausigk.
 La Roche, Hermann, von Basel.
 Lehmaier, Ludwig, von Leipzig.
 Martius, Heinrich, von Leipzig.
 van Marwyk-Kooy, Gerardus, von Amsterdam.
 v. d. Mersch, Pieter, von Amsterdam.
 Meurer, Adolph, von Leipzig.
 Mog, Otto, von Trier.
 Nadal, Manuel, von Mayagues.
 Petrocokino, Demetrius, von Odessa.
 Pomier-Layrargues, Maurice, von Montpellier.
 Primavesi, Theodor, von Olmütz.
 Reichenbach, Oskar, von Leipzig.
 Robert-Stauffer, Julien, von Chaux de Fonds.

Roeder, Adolph, von Darmstadt.
 Sandtmann, Ferdinand, von Leipzig.
 Schapire, Max, von Brody.
 Sewell, Clare, von Christiania.
 Sigmundt, Eduard, von Triest.
 Suermond, Evert, von Rotterdam.
 Verza, Giuseppe, von Canzo.
 Voûte, Antoine, von Samarang.
 Weiser, Moritz, von Czernowitz.
 Weliescovics, Sreten, von Belgrad.

III. CLASSE.

Baumann, Simon, von Warschau.
 Blemberg, Wilhelm, von Odessa.
 Crommelin, Jacob, von Amsterdam.
 De Coppet, Fritz, von New-York.
 Finkelstein, Berthold, von Brody.
 Fradera, Delfin, von Barcelona.
 Fradera, Francisco, von Barcelona.
 Gasteiger, Eduard, von Triest.
 Gersony, Abraham, von Bukarest.
 Hauge, Alfred, von Christiania.
 Höslin, Constantin, von Athen.
 Kahn, Josef, von Eschwege.
 Kallir, Alexander, von Brody.
 Lehmann, Carl, von Leipzig.
 Lehmann, Otto, von Leipzig.
 Leibenfrost, Hermann, von Wien.
 Mütschiner, Benjamin, von Berditschew.
 van Notten, Carel, von Amsterdam.
 Pérard, Arthur, von Reims.
 De Perrot, Ernest, von Amsterdam.
 Quarch, Alfred, von Leipzig.
 Schulze, Constantin, von Leipzig.
 Sernau, Gustav, von Leipzig.
 Thieme, Woldemar, von Moskwa.
 Voigt, Julius, von Leipzig.
 Zimmer, Carl, von Frankfurt a. M.

